Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 51

Artikel: Landwirtschaftliche Bauten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580241

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf Fr. 350—400 per m². Selbst mit einem erheblichen Beitrag seitens Staat, Gemeinde und Interessenten ermäßigen sich die Preise nicht so weit, daß bei diesen Angeboten eine rentable Ueberbauung möglich ist.

Die angestellten Berechnungen ergeben aber deutlich genug, daß bei Angeboten, die mit Rücksicht auf den Kaufpreis und den Schätzungswert der Liegenschaften im Einklang stehen, eine Durchführung des großzügigen Projektes sehr wahrscheinlich möglich wird.

Sämtliche Liegenschaften können nach durchgeführter Expropriation für die Straßen nicht mehr überbaut werden. Nach dem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch sowohl wie nach dem kantonalen Baugesetz könnte man die Liegenschaften in vorliegendem Fall ganz expropriieren. Das jetzt gültige Gesetz schützt aber Expropriationen nur in dem Umfange, als der Boden zu Straßenkorrektionen nötig ist. Da aber die Grundeigentümer den verbleibenden Rest nicht mehr überbauen können, wird man vermutlich die ganzen Liegenschaften expropriieren müssen. Dann wäre auch die rationelle, großzügige und einheitliche Ueberbauung möglich.

Der Große Gemeinderat ist festen Willens, das Projekt auf diesem Wege durchzuführen. Er beschloß prinzipiell in dieser Weise vorzugehen und beauftragte den Kleinen Gemeinderat, in Verbindung mit den staatlichen Organen die Expropriation näher zu studieren und möglichst bald Bericht und Antrag zu stellen; er betritt diesen Zwangsweg, weil bei den weit übersetzten Forderungen der Beteiligten eine wirtschaftlich gesunde Ausführung des Projektes einfach unmöglich ist. Die Bevölkerung, die immer und immer wieder die Oeffnung der schmalen, gefährlichen Hauptstraße wie die Sanierung des ganzen Quartiers gebieterisch wünschte, wird der Behörde Dank wissen, daß sie fest entschlossen ist, das große, schon jahrelang obschwebende Projekt einmal durchzuführen.

Landwirtschaftliche Bauten.

Mit Recht wird den bäuerlichen Wirtschaften oft vorgeworfen, daß sie mit Gebäudekapital überlastet seien. Man hat schon vom „Bauteufel" gesprochen, der die Leute ins Unglück bringe. Manche Landwirte lassen sich hier in der Tat mehr von Liebhaberei und falschem Ehrgeiz, statt von sorgfältigen wirtschaftlichen Ueberlegungen leiten.

Wer mit Schulden bauen muß, darf nicht mehr als das zu einer rationellen Wirtschaft absolut notwendige Gebäudekapital aufwenden. Der ganz vermögliche Bauer, der das Bauen aus Kapitalbesitz zahlen kann, darf schon anders rechnen. Freut ihn ein schönes Haus mehr als Kapitalzinsen, so soll ihm niemand einen Vorwurf machen, wenn er schöne Gebäude hinstellt, ihm und den Vorübergehenden zur Freude und der Gegend zur Zierde. Natürlich muß er diese Werte auf sein Privatkonto setzen und er darf jedenfalls nicht verlangen, noch erwarten, daß ihm die Landwirtschaft die Luxusgebäude verzinse. Eines sollte bei jeder ländlichen Baute nicht übersehen werden, das ist der ästhetische Gesichtspunkt. Dieser kann auch bei der größten Sparsamkeit Berücksichtigung finden. Die Wohnung bildet nicht zum mindesten die Quelle der Behaglichkeit, der Arbeitsfreude und Zufriedenheit. Das Bauernhaus bedingt auch zum größten Teile den landschaftlichen Reiz einer Gegend. In vielen Teilen unseres Vaterlandes findet der Bauer, wenn er sich an die Erfahrungen seiner Vorfahren hält, glücklicherweise Vorbilder genug, die ihm zeigen, wie man ohne große Kosten auch wahrhaft schön bauen kann (z. B. bernisches Bauernhaus).

Im Kanton Schaffhausen tragen die Bauernhäuser in den meisten Gemeinden einen anmutigen Charakter. Dagegen sind durchschnittlich zwei Umstände ziemlich stark vertreten, die nicht zum Vorteil des ländlichen Bauwesens sprechen. Einmal ist oft im Verhältnis zur Ausdehnung des Gutes zu viel Kapital in den Gebäuden engagiert und zum andern sind die Häuser nicht zweckmäßig eingerichtet.

Um einen Maßstab zu haben, pflegt man je nach Umständen das Gebäudekapital in Vergleich zu setzen mit der Gutsfläche, oder dem Landgutkapital, dem Viehkapital und man nimmt für mittlere Verhältnisse folgende Werte als erträglich an: Auf Fr. 100 Landgutskapital sollen höchstens Fr. 24—30 Gebäudekapital fallen, auf 1 Hektar Landgutsfläche Fr. 1100—1500 auf die Gebäude und auf Fr. 1000 Viehkapital Fr. 1300—3000 Gebäudekapital. Der letztere Vergleich darf natürlich nur angewendet werden, wo das Hauptgewicht der Produktion in der Viehhaltung liegt. Wenn wir diese Ansätze mit den Verhältnissen in unseren Landgemeinden vergleichen, so wird die Gebäudebelastung meistens über diesem Mittel stehen, was natürlich das Betriebsergebnis etwas stark beeinflußt. Bei Neuanlagen sollte alles eingesetzt werden, die zu einem großen Teil unproduktiven Gebäudewerte auf ein Minimum einzuschränken. Dabei sollte aber mehr Augenmerk auf die Zweckdienlichkeit gerichtet werden. Die heutige Zeit verlangt zeitsparende Einrichtungen in Scheune und Stall. Für größere Betriebe sollten z. B. nicht fehlen die Einfahrten und Güllenausläufe, für kleinere Betriebe nicht die „Walmen." Bei den Oekonomiegebäuden sollte der Platz nicht in der Höhenrichtung (man hat heutzutage weder Zeit noch Leute, um so schwerfällige und zeitraubende Arbeit zu verrichten), sondern in der horizontalen Ausdehnung gesucht werden, damit zeitlich abgeladen werden kann. So wird Zeit und Arbeit nicht nur bei der Einfuhr gespart, sondern auch beim Verwenden der Vorräte das Jahr hindurch. Es ist zu konstatieren, daß bei vielen Neubauten die guten Grundsätze der derzeitigen Technik Berücksichtigung fanden. Leider sind aber noch in den letzten Jahren Bauten entstanden im Kanton Schaffhausen, die sowohl dem Bauherrn als dem Baumeister zur Schande gereichen. Es wäre möglich, aus verschiedenen Gemeinden Beispiele aufzuzählen. Hier wäre zu erwarten, daß die wirklich sachverständigen Techniker ihren Bauherrn so zu beeinflussen verständen, daß die Neubaute wirklich zweckmäßig ausfallen müßte. Es ist eine Feigheit vom Baumeister, zu sagen, ich baue einfach wie der Bauherr will, auch wenn er eine Dummheit verlangt. Die Berufsehre des Technikers sollte höher stehen. Er kann auch, wenn er ernstlich will und seiner Sache sicher ist, ganz gut den Bauherrn so beeinflussen, daß die entstehende Baute eine Form annimmt, die als zweckdienlich zu bezeichnen ist und dem Techniker und dem Bauherrn zur Ehre gereicht.

In vorzüglicher Weise hat in letzter Zeit Herr Architekt Meier von Hallau das landwirtschaftliche Bauproblem gelöst durch Errichtung eines Doppelhauses auf der Brandstätte Hemmenthal. Die Kosten (zirka Fr. 12,000) sind im richtigen Verhältnis zur Ausdehnung des Gutsbetriebes, so daß die Landwirte nicht erdrückt werden, Scheune und Stallungen sind einfach und praktisch, versehen mit zeit- und kraftsparenden Einrichtungen und im Bedarfsfall leicht erweiterungsfähig, und endlich sind die Bauten in wohltuender Weise heimatständig in ihre Umgebung eingestellt. Die Bauten dürften wohl für ähnliche Verhältnisse als mustergültig hingestellt werden.

Zu gleicher Zeit sind in der nämlichen Gemeinde Bauten zur Ausführung gelangt, denen man ein ähnliches Zeugnis nicht ausstellen kann. Sie sind der Ausdehnung des Gutsbetriebes nicht angepaßt, sie belasten den Bauherrn fast über die Kraft und tragen den Anforderungen

an moderne landwirtschaftliche Bauten keine Rechnung. Der Baumeister ließ sich zu sehr von seinem Bauherrn beeinflussen und hat sein technisches Gewissen einfach untergeordnet. Voraussichtlich wäre es ihm bei gutem Willen nicht schwer gewesen, die Sache trotz Bauherrn in wirklich zweckdienlicher Form zu bringen. Der Dank des Bauherrn wäre später nicht ausgeblieben.

„Sch. J."

Holzjournalistik und Holzhandel.

(Eingesandt.)

Unter dem Titel „Vom deutschen Holzmarkt" bedient ein allem Anscheine nach den Schweizer Holzhändlern nicht unbekannter Importeur die „Neue Zürcher Zeitung" seit einiger Zeit mit mehr oder minder zuverläßigen Berichten über das deutsche und überseeische Holzgeschäft, welche jeweilen in verschiedenen Bau- und Holzfachblättern die Runde machen.

Man braucht grundsätzlich nicht Gegner einer objektiven Berichterstattung zu sein, um Auslassungen in einer Tageszeitung zu verurteilen, sobald dieselben das Gebiet von Preisnotierungen beschlagen. In der breiten Oeffentlichkeit hat man keinen Begriff von den Verschiedenheiten eines Artikels inbezug auf Sortierung, Vollmaß, Längen- und Breitenverhältnis, sowie auf die Abweichungen in den Zahlungskonditionen. Was für den Großhandel des Auslandes paßt, schickt sich nicht für unsere einheimischen Verhältnisse und kein Holzinteressent, kein Hobelwerkbesitzer, klein oder groß, wird dem Herrn Korrespondenten für seine zum Teil unzutreffenden Angaben danken!

In Nr. 70 des zitierten Blattes wird mitgeteilt, daß für Pitchpine Rifts fracht- und zollfrei Zürich Fr. 4.25—4.30 gefordert werden. Schade, daß der Herr Berichterstatter nicht gleich angibt, wo Pitchpine Rifts zu Fr. 4. 25 gegen Kassa zu kaufen sind! Mit solchen Notizen wird dem Publikum Sand in die Augen gestreut, denn tatsächlich sind Pitchpine Rifts seit Monaten prompt lieferbar überhaupt nicht zu kaufen. Daran ändern die vielen Inserate der Herren Importeure in den Bauzeitungen nichts und was angeboten wird, ist meistens minderwertige Ware, wie z. B. die Douglas oder Californiarifts, welche von einsichtigen Konsumenten aus bekannten Gründen meistens nur einmal gekauft werden.

Wir hätten Grund, auf einige andere Stellen in den fraglichen Berichten, wie z. B. auf die schwedischen Krallentäferbretter schwedischer Herkunft (sic!) und auf die Bedeutung der süddeutschen Schnittwaren für die Schweiz (?) einzutreten, nehmen aber davon Umgang.

Sollte der Herr Korrespondent seine Lust, in besagter Weise in Journalistik zu machen, nicht bezwingen können, so dürfte es Sache der schweizerischen Holzinteressenten und zwar speziell der Hobelwerkbesitzer sein, unrichtigen Angaben künftig gemeinsam und gestützt auf zuverläßige Quellen entgegenzutreten. Der Herr „vom deutschen Holzmarkt" wird sich hoffentlich nicht für die allein kompetente Persönlichkeit halten, um von Mannheim aus „für die Schweiz Wind zu machen!"

Verwertung der Holzabfälle.

(Eingesandt).

Ein neues Verfahren zur Herstellung von Briketts aus Säge- und Maschinenspänen ist zum Patent angemeldet worden. Danach können diese Abfälle frisch von der Maschine weg, ohne vorherige künstliche Erhitzung, durch Mischen mit Bindemitteln zu festen Briketts gepreßt und nachher an der Luft getrocknet werden.

Das Verfahren ist ein sehr einfaches und billiges. Die Briketts brennen nach erfolgter Trocknung vorzüglich, haben gegenüber den gleichen Holzarten wenigstens doppelte Brenndauer und entwickeln stärkere Hitze bei steter gleichbleibender Glut. Es können alle Holzarten verwertet werden; hauptsächlich vorteilhaft sind die Hartholzabfälle, namentlich Buchen. Wenig Asche zurücklassend und geruchlos und langsam brennend, eignen sie sich wie kein anderes Brennmaterial für Küche und Wohnzimmer, Krankenzimmer 2c., da sie keinen lästigen Kohlenstaub auf den Möbeln ablagern. Auf Wunsch werden Muster aus eingesandtem Material angefertigt. Lizenzen werden nach Uebereinkunft abgegeben durch

E. Rohr, Kunstholz, Lenzburg.

Verschiedenes.

Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern. Als Architekt erster Klasse der Direktion eidgenössischer Bauten ist Rob. Belli von Petit-Saconnex, Stadtbaumeister in La Chaux-de-Fonds, gewählt.

Wohnungswesen in St. Gallen. (Korr.) Die städtischen Zeitungen publizierten dieser Tage wieder die vom städt. Wohnungsamt herausgegebene Liste der zu vermietenden Wohnungen. Es will den Schreiber bedünken, daß die Liste diesmal recht umfangreich ausgefallen ist, sind es doch ca. 120 Wohnungen, die offeriert werden, eine für hiesige Verhältnisse ganz ansehnliche Zahl. Es ist bemerkenswert, daß namentlich auch eine größere Zahl von Wohnungen in billigeren Preislagen zu vermieten sind. A.

Für über 21,000 Fr. Holz vergantet in Muotathal. Am 7. März hielt die Oberallmeind in Muotathal eine Holzgant, wie eine solche dort wohl noch nie gehalten wurde. Alles Holz fand Abnehmer. Kleinere und größere Holzhändler waren in einer Zahl anwesend, wie solches in Muotathal noch niemand sah. Es war schade, daß im großen und ganzen nur mittlere und hauptsächlich kleinere Ware vergantet wurde, es hätte ganz gute, große Ware einen hohen Preis erzielen müssen. Die Nachfrage war wider Erwarten stark. Am begehrtesten waren Bäumli von 6 und mehr Meter Länge, die für Wuhrbauten an der Muota benutzt werden.

Wenn die Oberallmeind für Bau von Holzabfuhrwegen in Muotathal etwas namhafteres leistete, würden dadurch tausende von Franken mehr gelöst, auch wenn nicht „wilde" Konkurrenz sich geltend machen würde.

Eternitwerke Niederurnen. (Korr.) Die Generalversammlung dieser Aktiengesellschaft genehmigte die Anträge des Verwaltungsrates (Präsident: Herr Kavallerie-Oberstleutnant J. Paravicini-Jenny in Glarus) betreffend Verwendung des Betriebsergebnisses pro 1910. Nach Tilgung des von der 1909er Rechnung übernommenen Passivsaldos im Betrage von Fr. 65,147 und Vorname der statutarischen Abschreibungen verbleibt noch ein Gewinnsaldo von Fr. 10,415, welcher zu einer weitern Amortisation auf dem Warenlager verwendet wird. Der Jahresbericht stellt auch für das Jahr 1911 weitere Fortschritte nach jeder Richtung hin in Aussicht, wie sie das verflossene Jahr gebracht hat. Diese erfreuliche Erscheinung ist nicht zum mindesten der zielbewußten Arbeit und Energie der Direktion zu verdanken.